

# **Die erste Klassenfahrt als Mama - Tipps erbeten**

**Beitrag von „Anja82“ vom 4. Januar 2019 19:34**

Ich finde das gar nicht unklar, ist ja nicht der einzige Punkt im Gesetz.

Die Dauer der Schulfahrt, die Länge des Reiseweges und die Gesamtkosten müssen zu dem pädagogischen Zweck, dem Alter und der Reife der Schülerinnen und Schüler in einem angemessenen Verhältnis stehen. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte in der Grundschule einmal, in der Sekundarstufe zweimal und in der Sekundarstufe II einmal an einer Klassen oder Studienfahrt teilnehmen. Schulfahrten sind so zu planen, dass im Regelfall auch unter dem Gesichtspunkt der erforderlichen Aufsicht alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. Die Schulkonferenz kann nach Maßgabe des § 53 Absatz 4 Satz 2 Nummer 10 HmbSG schulinterne Grundsätze für Schulfahrten als schulische Veranstaltungen beschließen

.

<https://www.hamburg.de/contentblob/69...ahrten-2016.pdf>

Da steht auch was zur Finanzierung und zum Reisekostengesetz etc.

Finanziert kriegst du das über das Arbeitszeitmodell, welches wir in HH haben. Das gehört zu den sogenannten F-Zeiten des Klassenlehrers. Außerdem kriegst du 100% bezahlt, egal wieviel Prozent du sonst arbeitest.